

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Antrag auf Befreiung der Inselversorger von EU ETS-Verpflichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der siebtgrößten Handelsflotte und einer der größten Containerschiffsflotten der Welt übernimmt die deutsche Seeschifffahrt eine zentrale Rolle bei der sicheren Versorgung unseres Landes. Auf nationaler Ebene kommt dabei dem Inselverkehr eine besondere Bedeutung zu, denn die Bewohner deutscher Inseln sind zur Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und zur Sicherstellung der eigenen Mobilität vollumfänglich auf Schiffsverbindungen angewiesen.

Neben der Versorgung unseres Landes, leistet die Schifffahrt seit Jahren auch einen aktiven Beitrag zum globalen Klimaschutz – über freiwillige Maßnahmen, aber auch durch die Unterstützung neuer und die Umsetzung bestehender Regelwerke, sowohl auf internationaler, als auch auf europäischer Ebene (mit den EU-Instrumenten MRV und ETS sowie FuelEU Maritime). Mit der Verabschiedung des „TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024“ im vergangenen Jahr wurden die Bestimmungen der Europäischen Union zur Ausweitung des Emissionshandels (ETS) auf den Seeverkehrssektor nun auch in nationales Recht umgesetzt.

Obgleich globaler Klimaschutz von essentieller Bedeutung ist, darf er die Versorgungssicherheit der Bevölkerung nicht gefährden. Die EU ETS-Richtlinie ermöglicht deswegen Mitgliedsstaaten auf Antrag bei der Europäischen Kommission, Inselverkehre von den ETS-Verpflichtungen zu befreien. Was andere europäische Schifffahrtsnationen wie Dänemark, Schweden, Finnland, Spanien, Kroatien, Malta oder Griechenland längst umgesetzt haben, ist in Deutschland noch ausstehend.

Um zu verhindern, dass deutsche Inselbewohner durch erhöhte Lebenshaltungskosten aufgrund von ETS-Abgaben gegenüber Festlandbewohnern benachteiligt werden oder Inselversorger gar Verbindungen gänzlich einstellen müssen, bitten wir Sie hiermit, einen entsprechenden Antrag bei der Europäischen Kommission auf Befreiung der Inselverkehre von den ETS-Verpflichtungen zu stellen. Eine Liste der aus unserer Sicht relevanten und qualifizierten Inseln ist diesem Schreiben als Anlage A beigelegt. Die Liste ist kontinuierlich fortzuschreiben.

In der aktuellen Fassung der EU ETS-Richtlinie ist der Anwendungsbereich des Emissionshandels über die Definitionen in der EU-MRV-Seeverkehrsverordnung auf Schiffe mit einer Bruttoreaumzahl ab 5000 festgelegt. Mit der aktuellen deutschen Inselversorgerflotte sind nach dieser Definition zwar nach unserem Kenntnisstand keine Schiffe vom Emissionshandel betroffen, der Antrag sollte aber aus den nachstehenden Gründen dennoch gestellt werden.

Sowohl die EU-MRV-Seeverkehrsverordnung als auch die EU ETS-Richtlinie unterliegen regelmäßigen Überprüfungen durch die Europäische Kommission. Je nach Ergebnis, kann dies eine Änderungen der Bestimmungen nach sich ziehen. Folglich sind diese Regelwerke dynamisch ausgelegt und können sich inhaltlich über der Lebensdauer eines Inselversorgerschiffes (teilweise 40 Jahre und länger) mehrfach ändern.

In den entsprechenden Überprüfungsklauseln ist darüber hinaus explizit festgehalten, dass die Auswertung einer möglichen Ausweitung des MRV- und ETS-Anwendungsbereiches auf Schiffe mit einer Bruttoreumzahl ab 400 besondere Berücksichtigung finden soll. Ein entsprechender Bericht zur Durchführbarkeit dieser Ausweitung soll dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum Jahresende 2026 von der Kommission vorgelegt werden. Eine Liste betroffener Schiffe von VDR-Mitgliedsunternehmen (Schiffe mit einer Bruttoreumzahl ab 400, die im Inselversorgerverkehr für die gelisteten Inseln eingesetzt werden) ist diesem Schreiben als Anlage B beigelegt.

Planungssicherheit ist für den Erhalt und die Modernisierung der Inselversorgerflotte von entscheidender Bedeutung. Von der Investitionsentscheidung, über den Bau, bis zur Lieferung und Inbetriebnahme eines neuen Schiffes können mehrere Jahre vergehen. Wenn heute nicht bekannt ist, welche Schiffgrößen in 1, 3, 5 oder 10 Jahren vom ETS betroffen sind, stellt jede Investition ein großes Risiko für das Schifffahrtsunternehmen dar. Die zeitnahe Befreiung des Inselverkehrs vom ETS würde dieses Risiko für einige Jahre deutlich abmildern und Investitionsentscheidungen in moderne Schiffe erheblich erleichtern.

Für Rückfragen, weiterführenden Austausch oder die fachliche Einbringung unserer Expertise in relevanten Gremien stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Verband Deutscher Reeder

Anlagen